

Aufnahmeantrag für Jugendliche

Fischereiverein Delmenhorst e.V. von 1896



Nachname(n): _____ Vorname(n): _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Wohnort: _____ Geburtsdatum: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ich bin Mitglied in folgendem Fischereiverein: _____

Alle Beiträge, Gebühren und Umlagen gelten in der jeweils gültigen Höhe wie aktuell von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Beiträge, Gebühren und Umlagen für Jugendliche

Jahresbeitrag 25 €
ohne Fischerprüfung

Jahresbeitrag 50 €
mit Fischerprüfung

Beiträge, ggf. Zusatzbeiträge und Gebühren werden jährlich in der Zeit vom 01. Januar bis zum 31. März vom angegebenen Konto abgebucht.

Zusatzbeiträge für Nichtabgabe der Fangliste (25,- €) können anfallen.

Rücklastschriftgebühren werden in der angefallenen Höhe erhoben.

Ausstehende Beiträge, sowie Gebühren, sind vor Aufnahme zu entrichten.

Bei Jugendlichen wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres der volle Erwachsenenbeitrag und die einmalige Seeumlage zum neuen Geschäftsjahr fällig. Auch ist mit Vollendung des 18. Lebensjahres die einmalige Seeumlage von 35 € zu zahlen. Ab dem 18. Lebensjahr muss einmal im Jahr ein Arbeitsdienst geleistet werden.



Der Erstbeitrag sowie andere Gebühren oder Umlagen müssen unter Angabe des Namens überwiesen werden. Erst nach Zahlungseingang wird die Fischereierlaubnis erteilt. Für das Folgejahr ist ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Ich bin mir bewusst, dass unwahre Angaben und nachträgliches Bekanntwerden von Gründen, die gegen meine Aufnahme sprechen, unter Umständen gem. § 6 der Satzung die sofortige Beendigung der Mitgliedschaft bewirken. Des Weiteren bestätige ich meine Kenntnisnahme über die Einsichtnahme aller Vorschriften in der Geschäftsstelle oder auf der Homepage des Fischereivereins Delmenhorst e. V. von 1896.

Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass notwendige Daten sowie ein Bild von mir in die Vereinsdatenbank und beim DAFV für den digitalen Mitgliedsausweis gespeichert werden.

Delmenhorst,

Datum:

Unterschrift des Antragstellers (gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen)